



Gutes Leben im Alter

Informationen für Senioren



Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe,
anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag

Sie wollen so lange wie möglich in Ihrer gewohnten Umgebung bleiben und benötigen dafür Unterstützung im Alltag?



Alltagsbegleiter

Sie leben im Freistaat Sachsen, sind mindestens 60 Jahre (in Ausnahmefällen 55 Jahre) alt, noch nicht pflegebedürftig und haben auch noch keinen Pflegegrad beantragt?

Dann können Sie gemeinsam mit einem ehrenamtlichen **Alltagsbegleiter**

- Ihre Freizeit gestalten (kulturelle Veranstaltungen besuchen, soziale Kontakte pflegen, Hobbies nachgehen etc.).
- Ihre Wege gemeinsam erledigen (Arzt, Post, Behörden etc.).
- gemeinsam im Haushalt tätig sein (kochen, backen, Balkon und Garten pflegen, Wäsche waschen etc.).

Diese Begleitung wird über das Förderprogramm **Alltagsbegleiter des Freistaates Sachsen ermöglicht und ist daher kostenfrei!**



Ihnen wurde bereits ein Pflegegrad bewilligt? Dann stehen Ihnen von den Pflegekassen anerkannte zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung:

Nachbarschaftshelfer

Der Nachbarschaftshelfer ist immer eine Einzelperson. Dieser darf weder mit Ihnen zusammenleben noch bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert, sowie nicht Ihre private Pflegeperson sein (§ 19 SGB XI).

Nachbarschaftshelfer müssen mindestens einen Kurs (viermal 90 Minuten) und nach drei Jahren einen Auffrischkurs (zweimal 90 Minuten) absolvieren. Mit dieser Qualifikation dürfen sie maximal 10 Euro pro Stunde abrechnen. Nachbarschaftshelfer können aber auch Fachkräfte mit entsprechender beruflicher Qualifikation sein. Diese dürfen einen höheren Stundensatz vereinbaren.

Unterstützungsangebote

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag finden Sie bei Unternehmen mit qualifizierten Mitarbeitern.

Eine Auflistung entsprechender Angebote in Ihrer Nähe erhalten Sie von uns, der Fachservicestelle, oder finden Sie in der Pflegedatenbank im PflegeNetz Sachsen:

www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank

Nachbarschaftshilfe und Unterstützungsangebote

- entlasten Ihre Angehörigen, damit diese einerseits mehr Zeit für Sie haben und andererseits selbst gesund bleiben.
- betreuen und begleiten Sie stundenweise in einer Einzel- oder einer Gruppenbetreuung.
- bieten haushaltsnahe Dienstleistungen zur Entlastung an.

Für beide Angebote können Sie den Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich 125 Euro verwenden. Sie haben auf den Entlastungsbetrag ab dem Zeitpunkt der Bewilligung des Pflegegrades Anspruch. Sollten Sie den monatlichen Betrag nicht vollständig in Anspruch nehmen, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.





Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.



Kontakt

Fachservicestelle Sachsen
Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe,
anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag
Volkssolidarität Dresden e. V.
Spitzwegstraße 57
01219 Dresden
Telefon: +49 351 5010716
Mobil: +49 173 3237646
E-Mail: fachservicestelle@sms.sachsen.de
www.pflegenetz.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.facebook.com/SozialministeriumSachsen
www.twitter.com/sms_sachsen
www.instagram.com/sms_sachsen

Volkssolidarität Dresden e. V.
Spitzwegstraße 57
01219 Dresden
E-Mail: fachservicestelle@sms.sachsen.de

Titel:

gpointstudio – Adobe Stock

Foto:

Mediterraneo (Seite 2), Printemps (Seite 4) – Adobe Stock,
Halfpoint (Seite 3/4), Dean Mitchell (Seite 5) – iStock

Gestaltung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Redaktionsschluss:

08/2019

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.
Es steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.